

950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (785 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienst bei den politischen Behörden, geändert wird

Zur Zulassung zur Physikatsprüfung als Voraussetzung für eine Verwendung als Amtsarzt ist eine mehrjährige ärztliche Tätigkeit erforderlich. Jungärzten ist es daher nicht möglich, den Zeitraum zwischen Promotion und der Erlangung eines Turnusplatzes durch Ablegung der Physikatsprüfung zu nützen. Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll es ihnen nunmehr ermöglicht werden, während der Wartezeit auf einen Turnusplatz die

Physikatsprüfung abzulegen. Weiters soll die Prüfungstaxe abgeschafft werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. April 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Hochmair, Dkfm. Dr. Stummvoll und Probst sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (785 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 04 10

Tonn

Berichterstatter

Dr. Marga Hubinek

Obmann